



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Regional- und Bauleitplanung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Schlag, Lena Eileen Datum: 11.03.2021	Beschlussvorlage	2021/021
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Landwirtschaft in der Neuaufstellung des RROP - Abstimmung des Prüfungsrahmens
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 11.03.2021)

Produkt/e:

511-000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium
Ö 23.03.2021 Ausschuss für Raumordnung

Anlage/n:

1. Textliche Festlegung zum Thema „Landwirtschaft“ im LROP 2017 und RROP 2010
2. Begründung zu den textlichen Festlegungen zum Thema „Landwirtschaft“ im LROP 2017 und RROP 2010
3. Auswahl an Aktions- und Förderprogrammen für eine nachhaltige Landwirtschaft
4. Karte „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ im RROP 2010
5. Karte „Gebiete mit hoher Bodenfruchtbarkeit“ gem. LBEG (Stand 2019)
6. Präsentation Landwirtschaft
7. Redetext zur Präsentation

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen zeichnerische Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.
2. Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.

Sachlage:

Die Landwirtschaft hat als Raumnutzung aufgrund ihres Flächenanteils von rd. 51 % im Landkreis Lüneburg (in Nds. rd. 22 %) und ihrer vielseitigen Funktionen eine hohe Bedeutung. Wichtige Funktionen der Landwirtschaft sind:

- die Ernährungs- und Einkommenssicherung,
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises,
- die Sicherung von Arbeitsplätzen,
- die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Neuausrichtung und Diversifizierung der

- Landwirtschaft,
- die Möglichkeit ökonomische und ökologische Belange in Einklang zu bringen sowie
 - ein Beitrag zu Naturhaushalt, Landschaftspflege, Erholung und Gestaltung der ländlichen Räume (vgl. LROP 2017 3.2.1 01).

Grundlagen der Landwirtschaft im Landkreis sind insbesondere die Bodenfruchtbarkeit für eine ertragreiche Bewirtschaftung und/oder vorteilhafte Bewirtschaftungsstrukturen (z.B. ausreichend große Ackerschläge). Diese gilt es zu erhalten. Die Landwirtschaft steht jedoch in Flächenkonkurrenz mit weiteren Nutzungen wie z.B. der Siedlungsentwicklung, dem Naturschutz und z.T. erneuerbaren Energien. Um die Landwirtschaft im Landkreis gegenüber den verschiedenen Flächenkonkurrenzen zu sichern, bedarf es auf Ebene der Regionalplanung eindeutiger Festlegungen.

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft bedarf es neben einer Flächensicherung neuer Bewirtschaftungsformen und Maßnahmen, um den Auswirkungen des Klimawandels (z.B. ausgeprägte Trockenperioden) zu begegnen, aber auch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als Grundlage für eine funktionierende Landwirtschaft zu erhalten (z.B. Förderung der Biodiversität und des Biotopverbunds, Förderung der Grundwasserneubildung). Dies wurde von der Politik bereits erkannt, weshalb es auf den verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land) Aktionspapiere und Förderprogramme gibt, die eine nachhaltige Landwirtschaft fördern¹. In Niedersachsen haben Akteure aus Politik, Landwirtschaft und Naturschutz erkannt, dass über entsprechende Kooperationen Vorteile für alle Beteiligten entstehen können. Im Aktionsprogramm „Der niedersächsische Weg“ sind die Ergebnisse der Verhandlungen vertraglich festgehalten. Das Programm ist zukunftsweisend, in Deutschland bisher einmalig und bietet auch Anregungen für einen Umgang mit den Themen seitens der Regionalplanung.

Die Kreispolitik hat die klare Planungsabsicht formuliert, den Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel mehr Raum zu geben. Die Themen sind in der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur damals noch 3. Änderung (heute Neuaufstellung) des RROP enthalten und die Fraktionsvorsitzenden haben die Wichtigkeit der Themen in ihrem Termin am 23.05.2018 erneut bestätigt. Da Klimaschutz und eine Anpassung an den Klimawandel Querschnittsthemen sind, die auch die Landwirtschaft betreffen, sollten die bestehenden Zusammenhänge beim Thema Landwirtschaft betrachtet werden. Neben den Auswirkungen veränderter klimatischer Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutzung ist hier die Entwicklung erneuerbarer Energien relevant. Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen können mit einer landwirtschaftlichen Nutzung kombiniert werden und auch eine zusätzliche Einnahmequelle für die landwirtschaftlichen Betriebe darstellen.

Nichtsdestotrotz bestehen z.T. auch Flächenkonkurrenzen, insbesondere zwischen einer landwirtschaftlichen Nutzung und Freiflächenphotovoltaik-Anlagen, welche durch entsprechende Festlegungen im RROP gelöst werden können.

¹ Z.B. Europäischer Landwirtschaftsfonds (ELER), Nationale Ackerbaustrategie des Bundes, Agrarumweltmaßnahmen des Landes Niedersachsen und Bremen (NiB-AUM), Aktionsprogramm „Der niedersächsische Weg“ für mehr Gewässer-, Arten- und Naturschutz u.a. in der Landwirtschaft. Diese und weitere Quellen finden sich in Anlage 3.

Zu 1) Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft

In der Begründung zur Festlegung des LROP 2017 (3.2.1 01) wird ausdrücklich empfohlen, landwirtschaftlich bedeutsame Flächen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft (VBG Landwirtschaft) zu sichern (vgl. Anlage 2, S. 1). In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert. Ein verpflichtender Handlungsauftrag an die Regionalplanung besteht hingegen nicht (vgl. Anlage 1, S. 2). Im aktuellen RROP 2010 sind weitreichende Flächen sowohl als VBG Landwirtschaft - aufgrund hohen Ertragspotentials- als auch VBG Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- festgelegt (vgl. Anlage 4). Hierdurch werden der Landwirtschaft Flächen eindeutig zugeordnet und gegenüber Flächenkonkurrenzen abgegrenzt. Eine Begründung sowie Kriterien für die Festlegung sind dem RROP nicht zu entnehmen.

VBG Landwirtschaft stellen als Grundsatz eine Möglichkeit dar, auf Ebene der Regionalplanung die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Gebieten gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot zu stärken. Aufgrund der Bedeutung der Landwirtschaft und der bestehenden Flächenkonkurrenzen empfiehlt die Verwaltung, die zeichnerische Festlegung von VBG Landwirtschaft näher zu prüfen.

Die VBG Landwirtschaft -aufgrund hohen Ertragspotentials- könnten bei einer Umsetzung auf Grundlage von Daten zur Bodenfruchtbarkeit des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, Stand 2019) erarbeitet werden (vgl. Anlage 5).

VBG Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- könnten z.B. aufgrund einer besonders hohen wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit oder einer besonderen Bedeutung der Landwirtschaft für die Kulturlandschaftspflege (z.B. Marschhufenlandschaft) festgelegt werden. Für diese Funktionen bestehen aktuell nur teilweise Planungsgrundlagen. Die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften könnten eine Grundlage darstellen. Sie können im RROP darüber hinaus als kulturelles Sachgut gesichert werden.

Zu 2) textliche Festlegung zur Konkretisierung der landesplanerischen Vorgaben

Die textlichen Festlegungen im LROP 2017 (3.2.1 01) thematisieren die zu sichernden und zu entwickelnden Funktionen der Landwirtschaft (vgl. Sachlage).

Auch im aktuellen RROP 2010 gibt es textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft, die deren Bedeutung und Funktionen im Landkreis Lüneburg sichern (vgl. Anlage 1).

Neben einer Flächensicherung (s.o.) besteht die Möglichkeit, die textlichen Festlegungen der Obersten Landesplanung (LROP) bezogen auf die Gegebenheiten im Landkreis zu konkretisieren. Darüber hinaus kann über textliche Festlegungen den Anforderungen an die Landwirtschaft durch Klimawandel, Natur- und Umweltschutz begegnet werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann gesteuert werden, inwieweit die Landwirtschaft einen Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz leisten kann und soll.

Aufgrund der sozio-ökonomischen Bedeutung der Landwirtschaft sowie den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dieses Wirtschaftszweiges empfiehlt die Verwaltung,

textliche Festlegungen zu einer nachhaltigen und zukunftsähigen Landwirtschaft näher zu prüfen.

Aktualisierte Sachlage vom 11.03.2021:

Die Vorlage wird um die Anlagen Präsentation und Redetext ergänzt.

Anlage 1: Textliche Festlegungen zum Thema „Landwirtschaft“ im LROP 2017 und RROP 2010

Die Festlegungen des LROP 2017 zum Thema „Landwirtschaft“ umfassen die folgenden Inhalte:

- Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft (3.2.1 01 LROP).

Die Festlegungen des RROP 2010 zum Thema „Landwirtschaft“ umfassen die folgenden Inhalte:

- Erhalt der ertragreichen Böden für die Landwirtschaft (3.2.1 01 RROP),
- Durchführung von Flurneuordnungsverfahren zur Verteilung der Nachteile aus unvermeidbaren Bodenbeanspruchungen (3.2.1 01 RROP),
- nutzflächensparende Planung und Realisierung von Kompensationsmaßnahmen (3.2.1 01/02 RROP),
- Erhalt der strukturellen und räumlichen Bedeutung der Landwirtschaft, insbesondere recht-selbisch (3.2.1 02 RROP),
- Berücksichtigung von Problemen der Landwirtschaft durch Strukturwandel in der Bauleitpla-nung (3.2.1 03 RROP),
- Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft beinhaltet keine Entscheidung über mögli-che Waldumwandlungen (3.2.1 04 RROP).
- In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund hohen na-türlichen Ertragspotentials- sowie Vorbehaltsgebiete Landwirtschafts -aufgrund besonderer Funktionen- festgelegt.

Die zeichnerische Darstellung des RROP kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.landkreis-lueneburg.de/Home-Landkreis-Lueneburg/Bauen-Umwelt-und-Tiere/Klimaschutz-Landkreis/Windenergieplanung.aspx>

Die Festlegungen des rechtsgültigen RROP 2010 können für die Neuaufstellung des RROP einen Ori-entierungsrahmen geben, nach entsprechender Prüfung beibehalten, gestrichen oder grundsätzlich neu formuliert werden. Wichtige Aspekte, die für die räumliche Entwicklung des Landeskreises relevant sind, bisher aber keine Erwähnung finden, sind zudem zu ergänzen. Der Landschaftsrahmenplan 2017 für den Landkreis Lüneburg bildet dabei zusätzlich eine hilfreiche Planungsgrundlage.

Nachfolgend werden in Form einer Tabelle die aktuellen Festlegungen aus dem LROP 2017 und dem RROP 2010 gegenübergestellt. Die Begründungen zu den bestehenden Festlegungen sind in der An-lage 2 enthalten.

Aus den textlichen Festlegungen des LROP 2017 ergibt sich kein direkter Handlungsauftrag an die Re-gionalplanung, aber aus der Begründung.

In der nachfolgenden Tabelle sind Ziele „fett“ und Grundsätze „schlank“ gedruckt.

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft

LROP 2017	RROP 2010
01 <p>Die Landwirtschaft soll in allen Landesteilen als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft soll gestärkt werden, wobei ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden sollen. Bewirtschaftungsformen, durch die die Landwirtschaft eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege, die Erholung und die Gestaltung und Erhaltung der ländlichen Räume hat, sollen erhalten und weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft soll bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung unterstützt werden, damit so Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden.</p>	01 <p>Die Landwirtschaft im Landkreis Lüneburg wird überwiegend auf der Grundlage guter Böden und einer im Vergleich zu anderen Räumen besseren Struktur betrieben. In diesen Gebieten mit vorherrschend günstiger und Entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebs- und Produktionsstruktur soll eine gesunde Agrarstruktur unter besonderer Berücksichtigung der Bestandspflege gesichert und entwickelt werden. Die für die landwirtschaftliche Bodennutzung besonders gut geeigneten Böden sollen nur in dem notwendigen Umfang von raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen, die für die angestrebte regionale und überregionale Entwicklung erforderlich sind, in Anspruch genommen werden. Die Nachteile aus unvermeidbarer Bodenbeanspruchung sollen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren auf möglichst viele Betriebe verteilt werden. Der Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche für Siedlung und Infrastruktur und damit auch die erforderliche, sich aus der Beanspruchung ergebende Kompensationsmaßnahmen sollte nutzflächensparend erfolgen.</p>
	02 <p>Im Landkreis, insbesondere im rechtselbischen Gebiet, soll die Landwirtschaft eine strukturell und vor allem räumlich gesehen besondere Bedeutung behalten. Die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft ist im besonderen Maße zu schützen und zu fördern. Die weitere Ausgestaltung des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ bietet der Landwirtschaft in diesem Bereich im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung zusätzliche Chancen. Aus dem Biosphärenreservatgesetz etwaig resultierende Nachteile sind möglichst zu vermeiden bzw. andernfalls auszugleichen. Zusätzliche Bedeutung wird ihr künftig bei Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Gestaltung der heimatlichen Kultur- und Erholungslandschaft beizumessen sein. Zu ihrer Sicherung und Entwicklung ist eine Verbesserung der Wirtschaftskraft und der Lebensverhältnisse anzustreben.</p>

	<p>03</p> <p>Im Rahmen der Bauleitplanung müssen Probleme, die sich aus dem Strukturwandel und dem Nebeneinander von Wohnen und Landwirtschaft ergeben, verstärkt Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für stark landwirtschaftlich geprägte Orte mit Betriebsstätten in der Ortslage. Dorferneuerungsmaßnahmen sollen insbesondere im rechselfischen Gebiet verstärkt Anwendung finden, da sie diesen Zielen der Regionalplanung dienen. Die Möglichkeiten ackerflächensparender Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu nutzen bei gleichzeitiger Förderung nicht flächenintensiver Schaffung von kleinen Strukturen in der Kulturlandschaft.</p>
	<p>04</p> <p>Die in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft sind generalisiert festgelegt. Durch diese Ausweisung wird keine Entscheidung über Waldumwandlungen im Einzelfall getroffen. In diesen Gebieten vorhandene Waldbestände, Baumreihen, Hecken und ähnliches verlieren mit dieser Ausweisung nicht ihre Schutzwürdigkeit.</p>

Anlage 2: Begründung zu den textlichen Festlegungen zum Thema „Landwirtschaft“ im LROP 2017 und RROP 2010

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft

Die Handlungsempfehlungen an die Regionalplanung sind gelb hinterlegt.

Begründung zu der Festlegung im LROP 2017

Zu Ziffer 01, Satz 1:

In Niedersachsen werden rd. 50 v.H. der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt. In den einzelnen Teilräumen wirtschaften die Betriebe unter sehr unterschiedlichen natürlichen und agrarstrukturellen Betriebs- und Produktionsbedingungen. Dementsprechend ist die Struktur der niedersächsischen Landwirtschaft vielfältig: Auf den sehr fruchtbaren Böden haben sich die Betriebe weitgehend auf Ackerbau spezialisiert. In den Grünlandregionen der norddeutschen Tiefebene wird vor allem Grünlandwirtschaft betrieben, mit entsprechendem Besatz an Rindern und Milchkühen. In Süddoldenburg haben sich die Betriebe meist auf Veredelungswirtschaft spezialisiert.

Zu Ziffer 01, Sätze 2 bis 4:

Konventionelle und ökologische Bewirtschaftungsformen sind zu erhalten und zu entwickeln, das schließt auch den Anbau nachwachsender Rohstoffe ein. Erwerbsalternativen wie ländlicher Tourismus oder Direktvermarktung sind zu fördern. Aufgaben im Rahmen der Pflege der Kulturlandschaften als Beitrag zum Natur- und Umweltschutz, zur Erholung und zu anderen Funktionen (z.B. Klima, Grundwasserneubildung) gehören ebenfalls dazu.

Die künftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Tierhaltung wird in starkem Maße durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beeinflusst. Seit 2005 greift die Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion. Art und Umfang der Produktion werden danach im Wesentlichen nur noch vom Markt bestimmt, wodurch es zu Standortverlagerungen der Produktion kommen kann. Mit Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sind die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige sowie natur- und landschaftsverträgliche, sich an den Ansprüchen der Gesellschaft orientierende Landwirtschaft zu schaffen.

Gebiete, in denen die landwirtschaftliche Bodennutzung aufgrund einzelner oder mehrerer ihrer vielfältigen Funktionen erhalten bleiben soll, können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen als Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft festgelegt werden. In diesen Gebieten wird die besondere Bedeutung der Landwirtschaft gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch ein Berücksichtigungsgebot abgesichert.

Die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft soll auf der Grundlage einer Erhebung und Bewertung der regionsspezifischen Merkmale, Flächenansprüche und Funktionen der Landwirtschaft erfolgen. Hierfür stellt ein landwirtschaftlicher Fachbeitrag eine geeignete Planungsgrundlage dar.

Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft können aufgrund eines oder mehrerer der nachfolgend genannten Kriterien geplant werden:

1. Hohe natürliche Ertragskraft

Für die Acker- und Grünlandnutzung stellt die natürliche Ertragskraft des Bodens eine Rahmenbedingung dar, die über Art, Qualität und Menge der Produktion mitentscheidet. Selbst wenn die Abhängigkeit von den natürlichen Bodeneigenschaften inzwischen deutlich abgenommen hat, stellen Gebiete mit hoher natürlicher Ertragskraft dennoch Gunsträume für die Landwirtschaft dar. Für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung werden diese Böden deshalb langfristig besonders günstige Voraussetzungen bieten.

2. Hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit

Dort, wo die Landwirtschaft die räumlichen Bedingungen für eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vorfindet, kann die Landwirtschaft ihre Einkommens- und Beschäftigungswirkung im ländlichen Raum im besonderen Maß erzielen. Entsprechende räumliche Bedingungen können z.B. die Nähe zu Absatzmärkten bzw. Verarbeitern, eine verkehrsgünstige Lage, das Vorliegen der Voraussetzungen für Sonderkulturen (z.B. klimatische Voraussetzungen) oder für Beregnungen sein. Gebiete, in denen aus regionalwirtschaftlicher Sicht ein besonderes Interesse an Erhalt und Weiterentwicklung der Landwirtschaft besteht, kommen als Vorbehaltsgebiete in Frage.

3. Pflege der Kulturlandschaft

Die Landwirtschaft prägt das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft. Zugleich hat die Art und Intensität der Landbewirtschaftung entscheidend Einfluss auf den Zustand der Umweltmedien Wasser und Boden sowie auf die Arten- und Lebensraumvielfalt in der Kulturlandschaft. In Gebieten, in denen die Landwirtschaft einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und ihrer Schutzgüter leistet, liegt es im öffentlichen Interesse, dass der Landbewirtschaftung in Abwägung mit anderen Nutzungsbelangen ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Neben den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft können in den Regionalen Raumordnungsprogrammen weiterhin Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung ausgewiesen werden¹. Mit diesen Instrumenten können die Festlegungen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen weiter spezifiziert werden. Für die Festlegung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten kommen insbesondere solche Gebiete in Frage, in denen die Sicherung der landwirtschaftlichen Dauergrünlandnutzung im Interesse des Arten- und Biotopschutzes und des Erhalts des Landschaftsbildes liegen. Dies gilt z.B. für Feuchtgrünland und für Grünland, das in Natura 2000-Gebieten als Nist-, Rast- und Äsungsfläche dient und so Voraussetzung für das Erreichen gesetzter Erhaltungsziele der Schutzgebiete ist. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung kann so dazu dienen, die Schutz- und Nutzungsbestimmung der gem. Abschnitt 3.1.3 festgelegten „Vorranggebiete Natura 2000“ auf der Regionalplanungsebene weiter zu konkretisieren.

Begründung zu den Festlegungen im RROP 2010

Hinweise: Das in der Begründung benannte LROP bezieht sich auf die alte Fassung von 2008 und nicht auf die aktuelle Fassung von 2017 der Anlage 1.

Die Begründung entstammt dem RROP 2003 in der Fassung der 1. Änderung 2010.

Zu Landwirtschaft (Die Begründung ist nicht nach Ziffern differenziert):

¹ Das Thema Grünland wurde gesondert in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 10.11.2020 beraten.

Die Landwirtschaft ist im Landkreis ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und wird dies – insbesondere wegen des rechtselbischen Gebietes – auch in Zukunft bleiben. Die Volkszählung 1970 weist aus, dass 10,5 % der Erwerbstätigen (Land Niedersachsen: 10 %) in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren. Seit 1970 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig ständig gesunken. Bei der VZ 1987 lag der Anteil im Landkreis Lüneburg bei 5,3 %, im Land Niedersachsen bei 6,2 %, bei insgesamt leicht angestiegener Gesamtbeschäftigungszahl. Für 2009 lauten die Zahlen 1,6 % (Landkreis) bzw. 1,2 % (Land), und zwar bei stagnierender Beschäftigungszahl im Landkreis bzw. abnehmender Beschäftigungszahl in Niedersachsen.

Der Wandel der Landwirtschaft lässt sich am Besten in der Veränderung der Betriebsgrößenstruktur erkennen. Wie im ganzen Land Niedersachsen sank die Zahl der Betriebe insgesamt. Innerhalb der Betriebsgrößenklassen war die Entwicklung unterschiedlich: Im Landkreis hatten 1976 52 % der Betriebe mehr als 20 ha landwirtschaftlich Nutzfläche, im Regierungsbezirk Lüneburg 51 % und Land 34 %; 1983 war dieser Anteil im Landkreis 50,5 %, im Regierungsbezirk auf 48,5 % zurückgegangen, stieg im Land aber auf 43,8 %. Die Zahlen für 1998 lauten: Landkreis 51,1 %, Regierungsbezirk 53,2 %, Land 52,7 %. Im Landkreis bewirtschafteten diese Betriebe 1983 rd. 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), 2007 waren es über 96 %. Dabei gab es in 2007 198 Betriebe mit mehr als 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Diese Betriebe bewirtschafteten ca. 75 % der LF.

Aufgrund der gerade für Frauen in ländlichen Räumen eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten sind dezentrale und mobile Beratungs- und Qualifizierungsangebote aufzubauen. Insbesondere geht es Informationen über Art und Umfang von Unterstützungsangeboten bei der Eröffnung neuer Zuerwerbsmöglichkeiten bzw. Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft.

Anlage 3: Auswahl an Aktions- und Förderprogrammen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Europäische Union

- ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_ländlichen_raum/eu-foerderung-in-niedersachsen-147111.html)
- EIP Agri – Europäische Innovationspartnerschaft „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ (<https://www.eip-nds.de/ueber-eip.html>)

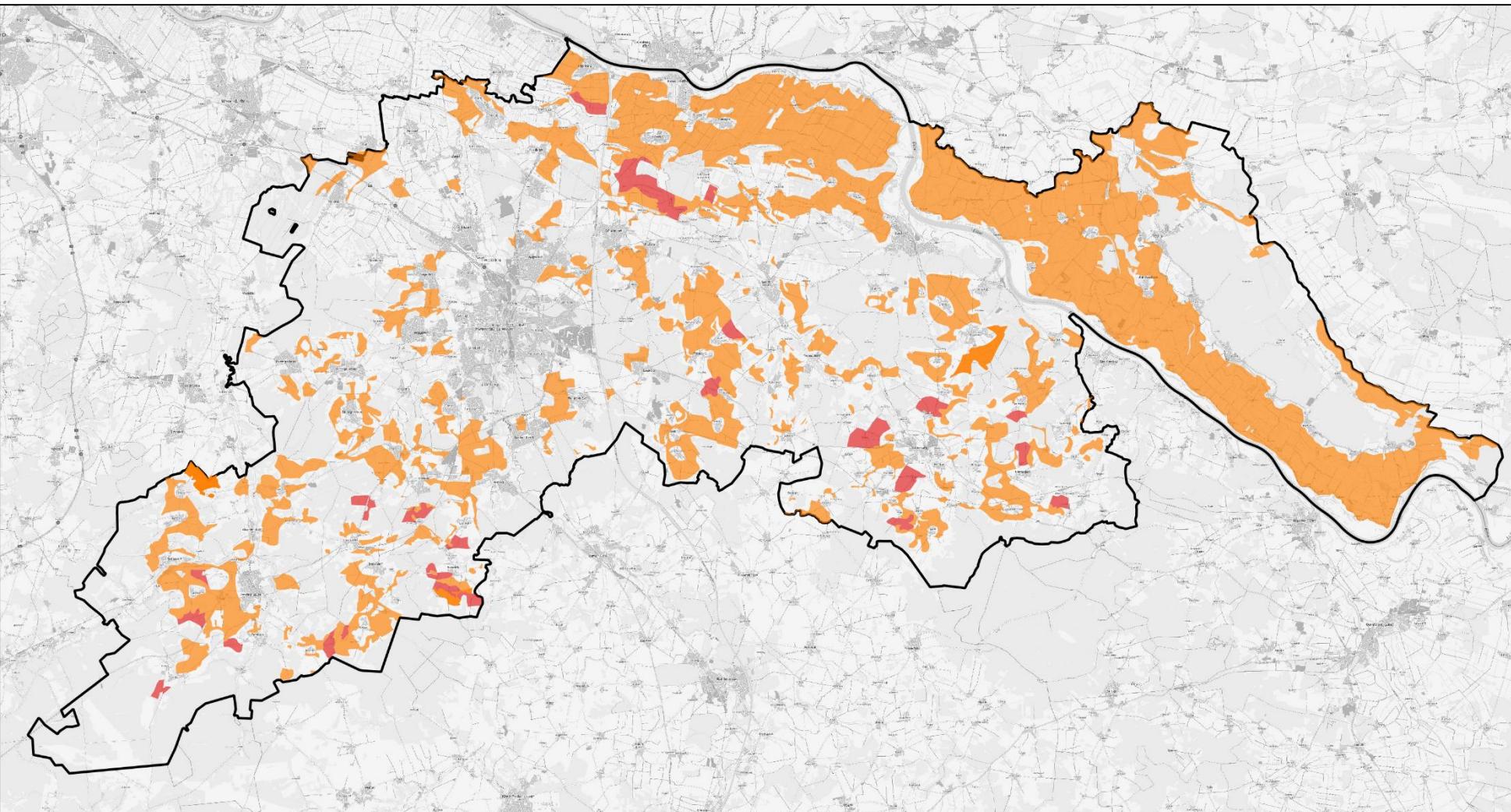
Bund

- Nationale Ackerbaustrategie (<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/ackerbaustrategie.html>)
- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz (<https://www.nap-pflanzenschutz.de/>)

Niedersachsen

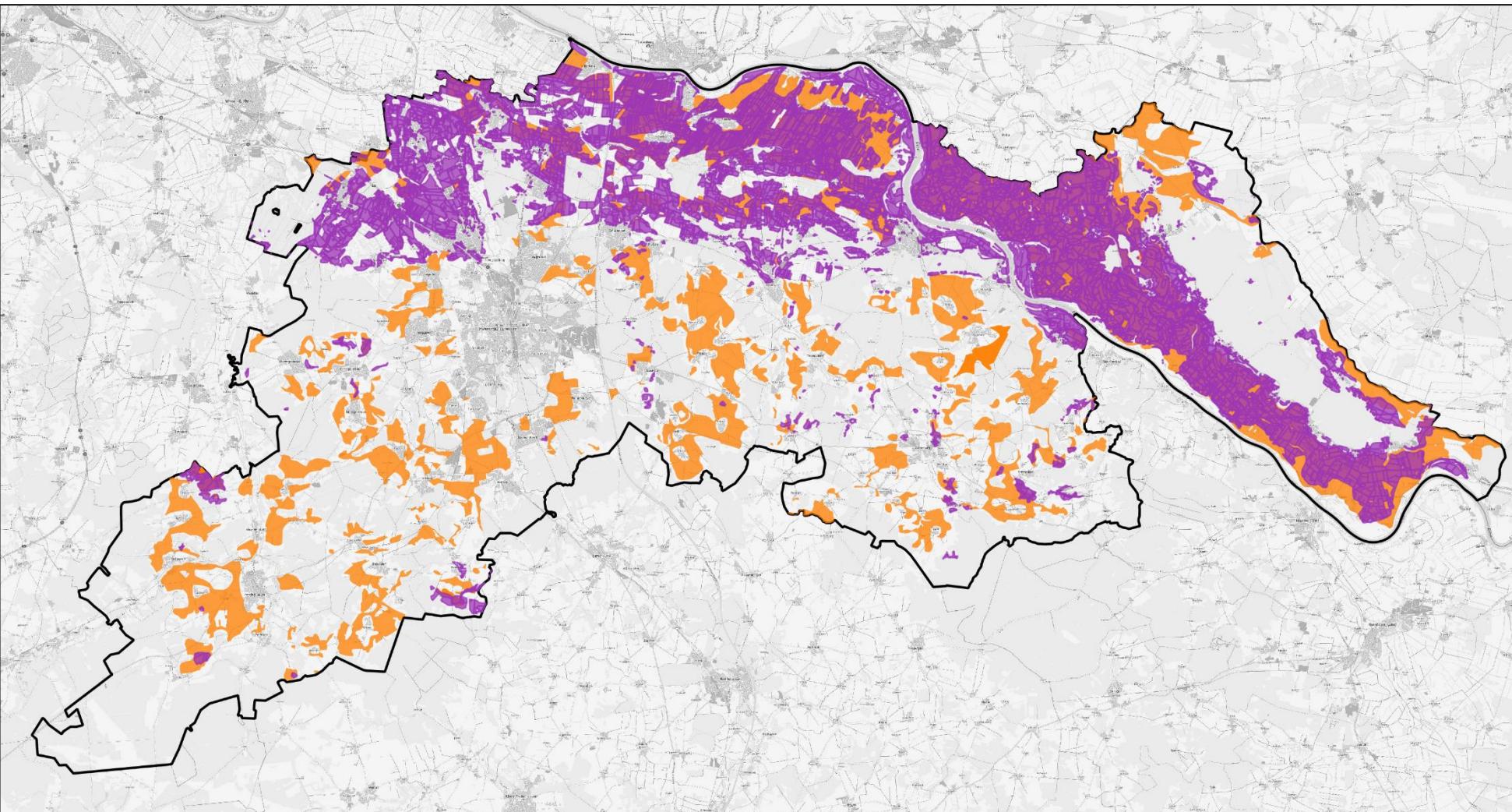
- NiB-AUM – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen des Landes Nds. & Bremen (https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/eu_forderung_zur_entwicklung_im_ländlichen_raum/pfeil_2014_2020/fordermassnahmen/agrarumweltmaßnahmen-ni-b-aum-140881.html)
- Greening – Ökologische Vorrangflächen; mögliche Maßnahmen: z.B. Zwischenfruchtanbau, Untersaat von Gras in eine Hauptkultur, Waldrandstreifen, Ufervegetation, Feldrand Pufferstreifen u.a. (<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/5/nav/19/article/35966.html>)
- „Der niedersächsische Weg“ – Vereinbarung zwischen Vertretern der Landwirtschaft, Umweltverbänden und Politik, Aktionsprogramm für mehr Gewässer-, Arten- und Naturschutz, auch in der Landwirtschaft (<https://www.niedersachsen.de/niedersächsischer-weg>)

Anlage 4: Karte „Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft“ im RROP 2010



- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund hohen Ertragspotentials- gem. RROP 2010
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- gem. RROP 2010

Anlage 5: Karte „Gebiete mit hoher Bodenfruchtbarkeit“ gem. LBEG

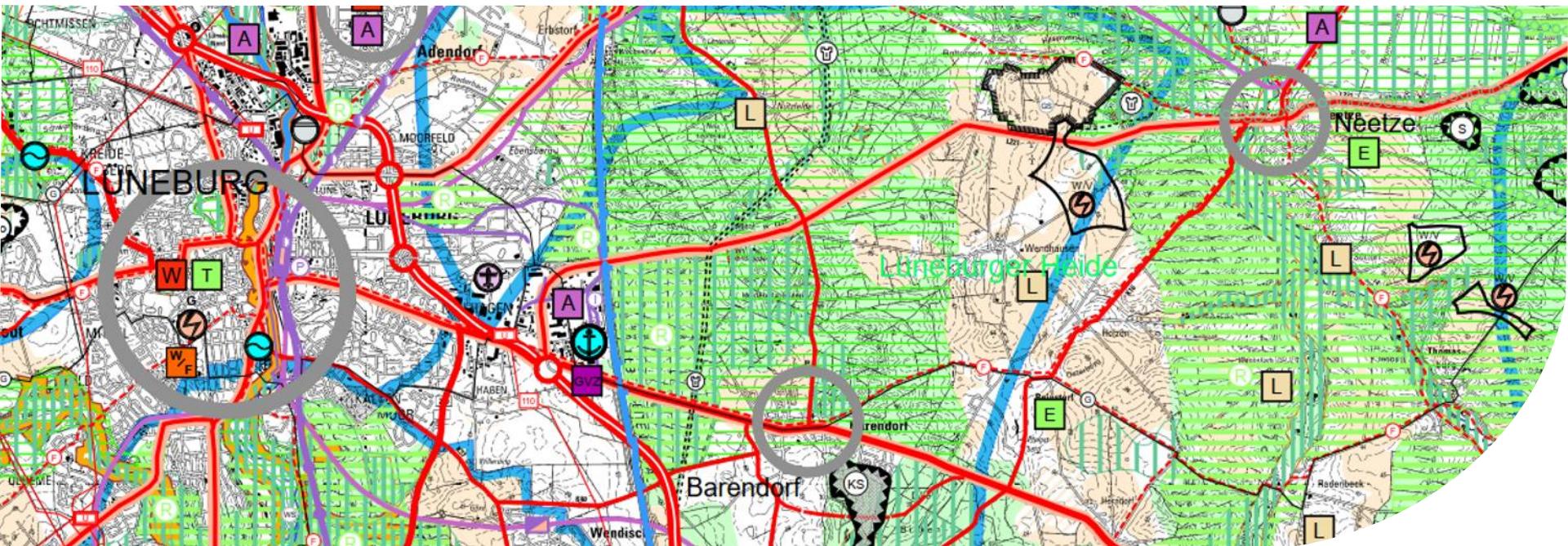


█ Landwirtschaftliche Flächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit gem. LBEG (Stand 2019)

█ Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund hohen Ertragspotentials- gem. RROP 2010



LANDKREIS LÜNEBURG



Landwirtschaft in der Neuaufstellung des RROP – Abstimmung des Prüfungsrahmens

Ausschuss für Raumordnung, 28. Januar / 23. März 2021

Beschlussvorschläge zum Thema Landwirtschaft

- 1) Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen zeichnerische Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.
- 2) Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.



1) Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft



1) Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen zeichnerische Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.



Steuerungsabsicht

- Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen als Vorbehaltsgebiet
- Berücksichtigungsgebot durch Grundsatz der Raumordnung



Bedeutung der Landwirtschaft

Zahlen und Fakten

- 63.491 ha LF (rd. 53 % der Landkreisfläche)
- davon 47.042 ha (74 %) Ackerland & 16.326 ha Dauergrünland (26 %)
- 8,9 % der LF werden ökologisch bewirtschaftet
- 650 Landwirtschaftliche Betriebe im LK
- davon rd. 49 % Haupterwerbsbetriebe
- 53 Betriebe mit ökologischem Landbau



Bedeutung der Landwirtschaft

Gründe für einen Erhalt landwirtschaftlicher Flächen

- Ernährungs- und Einkommenssicherung
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Beitrag zu Naturhaushalt, Landschaftspflege, Erholung und Gestaltung der ländlichen Räume

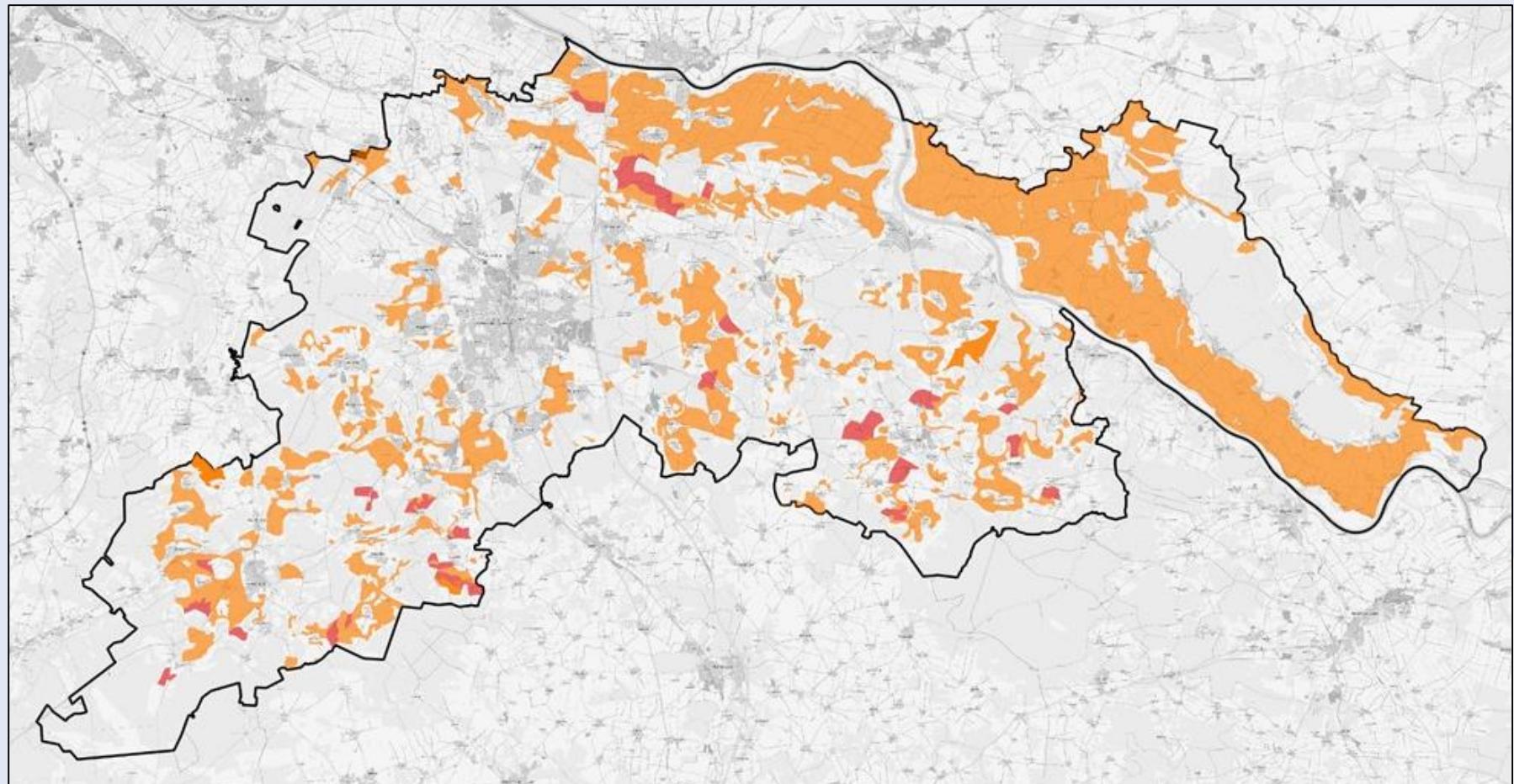


Flächenkonkurrenzen/Nutzungseinschränkungen

- Siedlungsentwicklung
- Naturschutz/Kompensationsmaßnahmen
- Erneuerbare Energien (WEA, PV, Biogas)
- Verkehrs- und sonstige Infrastruktur
- Erholungseinrichtungen/-nutzung
- Rohstoffgewinnung
- Wasserwirtschaft

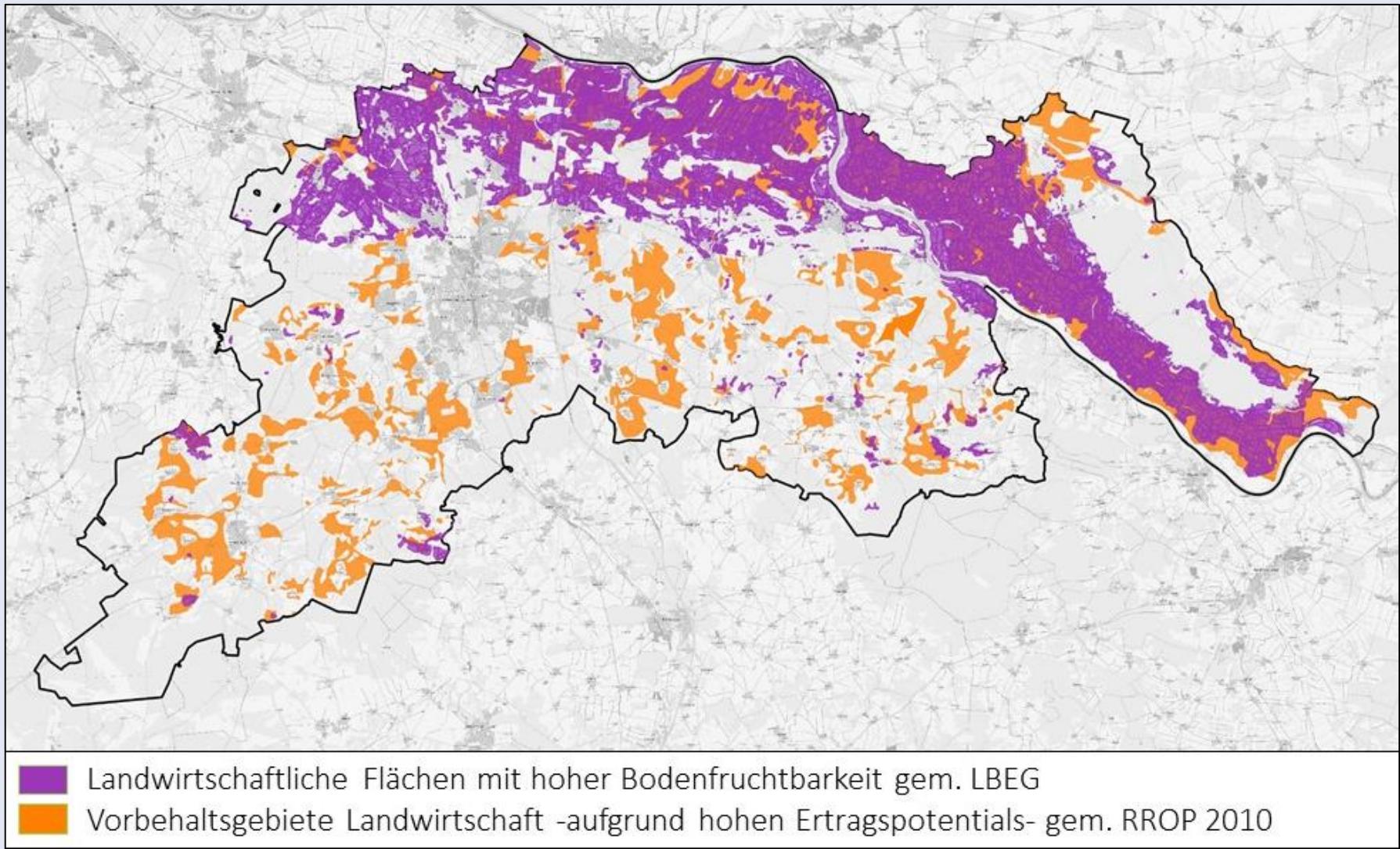


Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft im RROP 2010



- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund hohen Ertragspotentials- gem. RROP 2010
- Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- gem. RROP 2010

Gebiete mit hoher Bodenfruchtbarkeit gem. LBEG



2) Textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft



2) Textliche Festlegungen zu Thema Landwirtschaft

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Neuaufstellung des RROP sollen textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden.

Steuerungsabsicht

- Entwicklung und Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Landwirtschaft.
- Herausforderungen aus Klimaschutz und -anpassung, Natur- und Umweltschutz begegnen und Win-Win-Situationen fördern



Aktuelle Herausforderungen und Chancen

- Klimawandel
- Umweltschutz
- Naturschutz
- Flächendruck

- Gemeinsames Handeln mit Umwelt- und Naturschutz
- Erneuerbare Energien als zusätzliche Einnahmequelle
- Förderprogramme



Zukunftsfähige Landwirtschaft

Was bedeutet das?

- Nachhaltigkeit durch Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange
- Erhalt der Funktions- und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen
- Verwendung regenerativer Energien



Zukunftsfähige Landwirtschaft

Was bedeutet das?

- Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz durch angepasste Bewirtschaftungsformen
 - *Bodenfruchtbarkeit sichern, Boden als CO₂-Speicher*
 - *Vielfältige Fruchfolgen*
 - *Nährstoffmanagement optimieren*
 - *Umweltverträglicher Pflanzenschutz*
 - *Landschaftsstrukturen integrieren*



Zukunftsfähige Landwirtschaft

Möglichkeiten der Regionalplanung

- Konkretisierung der landesplanerischen Festlegungen
- Textliche Festlegungen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft
- Beachtung regionsspezifischer Belange der Landwirtschaft (z.B. durch naturräumliche Belange oder Biosphärenreservat)
- Berücksichtigungsgebot textlicher Festlegungen für Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-0
Telefax 04131 26-1466
www.landkreis-lueneburg.de



Zu Folie 1:

Die Sitzung des Fachausschusses für Raumordnung soll genutzt werden, um eine Einführung in das Thema Landwirtschaft zu geben und mit der Politik den weiteren Prüfungsrahmen für das Thema abzustimmen.

Zu Folie 2:

Dafür bestehen zwei Beschlussvorschläge:

- 1) Einerseits soll abgestimmt werden, ob im Rahmen der Neuaufstellung des RROP zeichnerische Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden sollen.
- 2) Andererseits ist eine Abstimmung gewünscht, ob auch textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher geprüft werden sollen.

Als Entscheidungsgrundlage wird ergänzend zur Vorlage eine kurze Einführung in das Thema Landwirtschaft gegeben.

Zu Folie 3:

-

Zu Folie 4:

Die Verwaltung empfiehlt, im Rahmen der Neuaufstellung des RROP die zeichnerische Festlegung von Vorbehaltsgebieten (VBG) Landwirtschaft näher zu prüfen. Eine entsprechende Festlegung ermöglicht, für die Landwirtschaft wertvolle Flächen zu sichern. VBG Landwirtschaft können als Grundsatz der Raumordnung ein Berücksichtigungsgebot bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen bewirken.

Zu Folie 5:

Die Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis Lüneburg ergibt sich unter anderem aus dem großen Flächenanteil, den sie belegt. Im Landkreis werden 63.491 ha Fläche von 650 Betrieben landwirtschaftlich genutzt¹, das entspricht über 50 % der Landkreisfläche und ist somit die flächenintensivste Nutzung. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche unterliegt auf 74 % dem Ackerbau und auf 26 % Dauergrünland. 8,9 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen werden ökologisch bewirtschaftet.

Eine Sicherung der für die Landwirtschaft wertvollen Flächen bedeutet also auch die Sicherung von wirtschaftlichen Betrieben.

Zu Folie 6:

Des Weiteren erfüllt die Landwirtschaft eine Vielzahl an Funktionen. Neben einer Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sichert sie Arbeitsplätze und Einkommen und leistet einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landkreises. Gleichzeitig gestaltet sie maßgeblich den ländlichen Raum mit. Durch die Schaffung und Pflege von z. B. Hecken- und Saumstrukturen können landschaftspflegerische Maßnahmen der Landwirtschaft dem Naturhaushalt etwas Gutes tun.

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Agrarstrukturen in Deutschland – Einheit in Vielfalt, Regionale Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010

Zu Folie 7:

Gleichzeitig unterliegen die landwirtschaftlichen Flächen als Freiräume vielseitigen Flächenkonkurrenzen. Neben der Ausweisung von Baugebieten an den Ortsrändern und der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen schränken auch der Ausbau der Infrastrukturen, Erholungseinrichtungen, die Rohstoffgewinnung sowie die Wasserwirtschaft die landwirtschaftliche Nutzung immer weiter ein.

Die Entwicklung von Windenergie-, Biogas- und Photovoltaikanlagen stellt ebenfalls konkurrierende Nutzungen dar. Hier besteht jedoch in unterschiedlichem Maße die Möglichkeit, diese mit einer landwirtschaftlichen Nutzung zu kombinieren und dadurch für die Landwirte neue Einnahmequellen zu schaffen.

Zusammen genommen unterliegen die landwirtschaftlichen Flächen einem enormen Nutzungsdruck, dem auch auf Ebene der Regionalplanung begegnet werden sollte, um die Landwirtschaft mit ihren vielseitigen Funktionen zu unterstützen.

Zu Folie 8:

Das LROP 2017 empfiehlt zur Sicherung bedeutender landwirtschaftlicher Flächen die Festlegung von VBG Landwirtschaft im RROP. Die Regionalplanung hat die Möglichkeit, VBG Landwirtschaft aufgrund eines hohen natürlichen Ertragspotentials sowie aufgrund besonderer Funktionen festzulegen.

Auf der Karte sehen Sie die Kulisse der VBG Landwirtschaft im aktuellen RROP 2010. VBG Landwirtschaft -aufgrund hohen natürlichen Ertragspotentials-, hier orange dargestellt, sind auf einer Fläche von rd. 357 km² festgelegt, die in Rot dargestellten VBG Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- auf einer Fläche von rd. 20 km². Kriterien, wonach die VBG Landwirtschaft erarbeitet wurden, enthält das RROP 2010 nicht.

Zu Folie 9:

Auf dieser Karte sehen Sie aktuelle Daten zur Bodenfruchtbarkeit des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG, Stand 2019) in Überlagerung mit den VBG Landwirtschaft -aufgrund hohen natürlichen Ertragspotentials- aus dem RROP 2010. Die Daten des LBEG stellen gemäß Planzeichenhilfe² eine geeignete Grundlage für die Festlegung von VBG Landwirtschaft aufgrund hohen natürlichen Ertragspotentials dar. Aufgrund der hohen natürlichen Ertragskraft, bieten die dargestellten Böden langfristig besonders günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landbewirtschaftung.

Die Flächenkulisse des LBEG weicht deutlich von der des RROP 2010 ab. Das lässt sich dadurch erklären, dass die aktualisierte Bodenkarte (BK50) zugrunde gelegt und die Methode der Datenauswertung angepasst wurde. Wesentliche Faktoren zur Bewertung der Böden sind die Wasser- und potenzielle Nährstoffversorgung, die Durchwurzelbarkeit und Einschränkungen aufgrund zu feuchter Böden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mindestens hoher Bodenfruchtbarkeit gemäß LBEG umfassen im Landkreis rd. 248 km². Dies ist deutlich weniger als die 357 km² VBG Landwirtschaft aufgrund hohen natürlichen Ertragspotentials. Die sich ergebenden Gunsträume für die Landwirtschaft sollten in jedem Fall weiterhin im RROP gesichert werden.

Für VBG Landwirtschaft -aufgrund besonderer Funktionen- bestehen aktuell hingegen nur teilweise geeignete Datengrundlagen. Die Marschhufengesellschaft hängt als Kulturlandschaft von einer landwirtschaftlichen Nutzung ab und käme als VBG Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen in Frage. Die landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften könnten hierfür als Grundlage genutzt werden.

Für die Abgrenzung von Flächen mit besonderer wirtschaftlicher Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit fehlen Grundlagen. Das LROP 2017 nennt in der Begründung einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag als mögliche Datengrundlage. Erfahrungsgemäß ist der Mehrwert eines entsprechenden Gutachtens jedoch nicht sonderlich groß. Es gibt Landkreise, die keine VBG Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen ausweisen und solche, die alle landwirtschaftlichen Flächen ohne hohes natürliches Ertragspotential als VBG

² Niedersächsischer Landkreistag (NLT) 2017: Planzeichenkatalog, Planzeichen in der Regionalplanung – Arbeitshilfe, S. 99

Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen darstellen und sich z.B. darauf beziehen, dass es sich hierbei um Beregnungsgebiete handelt. Diesbezüglich bedürfte es seitens der Verwaltung einer detaillierten Prüfung, was sinnvoll und möglich ist.

Exkurs Vorranggebiete Landwirtschaft

Vielleicht fragen Sie sich, warum nicht die Festlegung von Vorranggebieten (VRG) Landwirtschaft vorgesehen ist, wenn die Sicherung der landwirtschaftlich bedeutsamen Flächen doch so wichtig ist. Hierzu sind folgende Punkte anzumerken:

- Das Land Niedersachsen sieht im LROP 2017 und im aktuellen Entwurf keine VRG Landwirtschaft oder eine entsprechende Festlegung durch die Regionalplanung vor.
- Die Planzeichenhilfe des NLT (s. Fußnote 2) enthält kein Planzeichen VRG Landwirtschaft und sieht auch in der in Überarbeitung befindlichen Fassung keins vor.
- Aus planerischer Sicht mangelt es für eine entsprechende Festlegung an allgemein anerkannten Kriterien für eine differenzierte Bewertung der landwirtschaftlichen Flächen hinsichtlich ihrer Bedeutung. Des Weiteren stellt die notwendige Endabgewogenheit eine Herausforderung dar. In anderen Bundesländern (z.B. Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) werden von der Regionalplanung VRG Landwirtschaft festgelegt. Allerdings kommt es auch immer wieder zu Zielabweichungsverfahren. Wenn diese vorhersehbar sind, ist die notwendige Endabgewogenheit von VRG Landwirtschaft als Ziel der Raumordnung schwer zu erreichen.

Auch wenn der Landkreis grundsätzlich die Möglichkeit hätte, VRG Landwirtschaft als eigenes Planzeichen bei der Obersten Landesplanung (ML) zu beantragen, scheint dies aus planerischer Sicht kaum umsetzbar.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Rahmen der Neuaufstellung des RROP zeichnerische Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher zu prüfen.

Abstimmung des Beschlussvorschlags.

Zu Folie 10:

-

Zu Folie 11:

Ich komme nun zu den textlichen Festlegungen. Die Verwaltung empfiehlt neben den zeichnerischen Festlegungen auch textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher zu prüfen. Über diese kann einerseits ein Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft geleistet werden. Andererseits sollte den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Landwirtschaft auf Ebene der Regionalplanung begegnet und Lösungsansätze für einen Umgang der Landwirtschaft mit dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung sowie mit dem Natur- und Umweltschutz entwickelt werden.

Zu Folie 12:

Beginnen möchte ich diesbezüglich mit den Herausforderungen und Chancen der Landwirtschaft. Eine große und andauernde Herausforderung ist die Anpassung an den Klimawandel. Die Bedeutung der Klimaanpassung und des Klimaschutzes wurde von Ihnen und den Fraktionsvorsitzenden bereits mehrfach als wichtiges Querschnittsthema benannt und eingefordert. Neben Maßnahmen des Klimaschutzes sind angepasste Bewirtschaftungsformen der Landwirtschaft, z.B. an die zunehmenden Wetterextreme, unumgänglich. Daneben wird immer deutlicher, dass eine Ausrichtung der Landwirtschaft auf reine Gewinnmaximierung langfristig nicht funktionieren wird. Die Landwirtschaft ist auf einen funktionierenden Naturhaushalt angewiesen, weshalb es sinnvoll und notwendig scheint, dass sie auch einen entsprechenden Beitrag zu Natur- und Umweltschutz leistet. Es werden bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zu Erhalt und Steigerung der Biotop- und Artenvielfalt seitens der Landwirtschaft umgesetzt. Aber es besteht ein noch größerer Bedarf, z.B. an Maßnahmen für die Grundwasserneubildung, um auch in Zukunft die Felder ertragreich

bewirtschaften zu können. Um möglichst effiziente Maßnahmen zu realisieren, bedarf es eines gemeinsamen Handelns der Landwirtschaft mit dem Umwelt- und Naturschutz. Damit ein solches Vorgehen nicht die Existenz der Landwirte bedroht, muss ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile sichergestellt werden. Hierfür sind die vielfältigen Förderprogramme von EU, Bund und Ländern unabkömmlig.

Erneuerbare Energien als zusätzliche Einnahmequelle für Landwirte bieten weitere Möglichkeiten mit den Herausforderungen des Klimawandels umzugehen. Hierbei spielt eine parallele Nutzung von Flächen durch Ackerbau und die Gewinnung erneuerbarer Energien eine Rolle.

Zu Folie 13/14:

Um die Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen, muss den bestehenden Herausforderungen nachhaltig begegnet werden. Dabei sind ökonomische Belange genauso wichtig wie ökologische und soziale.

Um langfristig wirtschaftlich Ackerbau betreiben zu können, sind die Funktions- und Regenerationsfähigkeit der Böden sowie des gesamten Naturhaushalts zu erhalten. Um Ressourcen zu schonen und für die nachfolgenden Generationen zu sichern, ist die Verwendung regenerativer Energien zu fördern. Angepasste Bewirtschaftungsformen sollten einen Beitrag zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz leisten. Dabei gilt es z.B. das Nährstoffmanagement zu optimieren und einen umweltverträglichen Pflanzenschutz zu etablieren. Auch die Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt durch den Erhalt und die Entwicklung von Hecken und Säumen bildet hier einen wichtigen Baustein mit Bedeutung für den Biotopverbund und die Artenvielfalt.

Im Biosphärenreservat als Modellregion für nachhaltiges Wirtschaften³ haben sich außerdem folgende Punkte als sehr bedeutend herausgestellt:

- Information und Bildung,
- Akzeptanzförderung,
- Entwicklung dauerhaft tragfähiger Wertschöpfungen.

Neben einem Beitrag der Landwirtschaft sind auch Politik und Wissenschaft sowie die weiterverarbeitenden Gewerbe und die Bevölkerung gefragt. An dieser Stelle ist bedeutend, welchen Beitrag die Regionalplanung dazu leisten kann. Darauf möchte ich nun eingehen.

Zu Folie 15:

Textliche Festlegungen im RROP bieten die Möglichkeit, die landesplanerischen Grundsätze zum Thema Landwirtschaft zu konkretisieren. Dabei sollten kreisspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben können Festlegungen erarbeitet werden, die eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft fördern. Hier sind z.B. eine langfristige Sicherung ertragreicher Böden durch Maßnahmen für den Nährstoff- und Wasserhaushalt und eine Reduzierung der Neuversiegelung zu nennen. Aber auch ein Beitrag der Landwirtschaft zum Erhalt der Biodiversität, ein Ausbau des Ökolandbaus, eine klimaschonende Bewirtschaftung und eine Reduzierung des Pflanzenschutzmittelinsatzes sind wichtige Aspekte. Wie auch bei allen anderen Festlegungen des RROP besteht eine Raumordnungsklausel für die Bauleitplanung und sonstige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. Dadurch kann ein positiver Einfluss auf die nachfolgenden Planungsebenen genommen und sichergestellt werden, dass die Belange der Landwirtschaft in die Planungen mit einfließen.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Rahmen der Neuaufstellung des RROP textliche Festlegungen zum Thema Landwirtschaft näher zu prüfen.

Abstimmung des Beschlussvorschlags.

³ Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue (2011): Bildung für nachhaltige Entwicklung im Biosphärenreservat, Themenblatt 6, Nachhaltiges Wirtschaften